

5. JUN 1914
Nummer 23

Hamburg, den 6. Juni 1914

27. Jahrgang

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Dieses Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Bestellgeld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Montag mittags 1 Uhr.
Verlags-Anzeigen werden mit 30 % für die dreigepaltene Peltzelle oder deren Raum berechnet

Rampf in Westdeutschland?

In dem alten Hegentessel der Scharfmacherei, in Rheinland und Westfalen, brodelte es, und es hat den Anschein, als ob es mitten im tariflichen Frieden zu einem Kampfe kommen sollte. Schon im letzten „Grundstein“ haben wir von dem provokatörichen Treiben einiger Arbeitgeberverbände Notiz genommen und gezeigt, daß sich die leitenden Männer dieser Verbände mit größter Gewissenlosigkeit über die tariflichen Bestimmungen und über die Beschlässe der Tarifinstanzen hinwegsetzen, sobald ihnen diese nicht in den Kram passen. Inzwischen hat nun unser Verbandsvorstand von einem Arbeitgeberverband einen Drohbrief erhalten, der zeigt, daß der Uebermut skrupelloser Scharfmacher in Rheinland und Westfalen zurzeit wieder ähnliche Triumphe feiert, wie vor jener großen Auspörrung im Jahre 1910, die bekanntlich hauptsächlich auf Veranlassung der rheinisch-westfälischen Scharfmacher inszeniert worden ist und die einen so ganz andern Ausgang nahm, als die übermüthlichen Nachschüßler erwartet hatten. Es handelt sich um folgendes:

Mitte Mai dieses Jahres stellten die Huter bei den Firmen Hienrichsen & Daniel sowie Kleinherne & Graute in Essen die Arbeit ein, weil diese Firmen sich weigerten, den im vorigen Jahre zwischen dem Rheinisch-Westfälischen Stützgerätheverband und unserm Verband abgeschlossenen Tarifvertrag anzuwenden, durch den für Puger besondere Löhne festgelegt sind. Die Bauunternehmer erklärten das für Vertragsbruch und wandten sich an die Schlichtungskommission für das Baugewerbe. Dort erklärten unsere Kollegen, daß für die fraglichen Arbeiter nur der bei das Stütz- und Pügerverträge abgeschlossene Vertrag gelten könne, weshalb auch nur die Tarifinstanzen aus dem Stütz- und Pügervertrag in Frage kämen. Die Unternehmer dagegen erklärten die Pugarbeit für ortsübliche Maurerarbeit, die für den gewöhnlichen Maurerlohn hergestellt werden müßte. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, riefen die Unternehmer das Tarifamt an, das am 13. Mai unter dem Vorsitz Dr. Erbes im Essener Rathaus tagte. Nach langer Erörterung beantragten die Unternehmer: das Tarifamt möge beschließen, die Pugarbeiten seien Maurerarbeiten; die Arbeiterorganisationen hätten mit ihren Sperren einen Tarifbruch begangen. Der Vorsitzende warf jedoch in Ueber-einstimmung mit den Arbeitervertretern die Frage auf, ob diese Streitfrage überhaupt vor das Tarifamt und nicht vielmehr vor das Schiedsgericht des Stütz- und Pügervertrages gehöre? Das sei seiner Meinung nach der Fall, da sich die Puger zu einer selbständigen Berufsgruppe ausgebildet hätten. Das Tarifamt entschied: die Puger gehören als Spezialarbeiter dem Tarifvertrag für das Baugewerbe an.

Ueber diese selbstverständliche Entscheidung — selbstverständlich, weil die Pugarbeiten schon seit zehn Jahren unter dem Vertrag für das Stütz- und Pügerverträge fallen — regten sich die anstehenden ebenso wie vergesslichen Unternehmervertreter fürchterlich auf. Die Leute werden ja bekanntlich stark von den Groß-industriellen beeinflusst, für die die Baunternehmer die Kaskaden aus dem Feuer holen sollen. Sicher stehen die Großindustriellen und ihre Sekretäre auch hinter der Hege gegen den Tarifvertrag und die Tarifinstanzen. Die Entscheidung des Tarifamtes bedeutet, daß die Puger pro Stunde 4,3 mehr Lohn erhalten müssen als die Maurer; außerdem sollen sie im nächsten Jahre in einzelnen Orten die neunmündigen Arbeitszeit erhalten. Dagegen glauben die Baunternehmer, obwohl das ver-traglich festgelegt ist, in ihrem und im Interesse der Großindustriellen Front machen zu müssen. Steht einem da- bei der Tarifvertrag und das Tarifamt im Wege, so löst man diese einfach über den Haufen. Schon als das Haupttarifamt kürzlich seine Entscheidung zur Frage

der Affordarbeit fällte, erklärte der Vorsitzende des Westdeutschen Arbeitgeberbundes, Walter: „Darauf lassen wir uns nicht mehr ein; die Sache ist für uns erledigt“. Der Spruch des Essener Tarifamtes zu der Pugarfrage brachte die Unternehmer vollends aus dem Häuschen. Mit dem Aufwand ihrer ganzen Beredsamkeit hatten sie erst den Vorsitzenden umzustimmen ver-sucht. Als das nicht gelang und der Spruch, wie es ja gar nicht anders sein konnte, zugunsten der Arbeiter ausfiel, packten sie ihre Äffen unter dem Arm und verließen die Sitzung demonstrativ, wobei einer der Unternehmer erklärte, daß sie vor diesem Tarifamt nicht mehr erscheinen würden.

Diese in der Erregung ausgehofene Drohung schien albern und lächerlich. Aber die Unternehmervertreter meinten es offenbar ernst. Die nächste Nummer der „Westdeutschen Arbeitgeberzeitung“ erschien mit einem großen roten Stempel auf der Titelseite, des Inhalts: „Die Pugarbeiten sollen den Baugeschäften entzogen werden. Dringend wird um Beachtung der Bekanntmachung auf Seite 7 gebeten.“

In dieser Bekanntmachung wurde an das Ständes-bewußtsein der Baunternehmer appelliert und diese aufgefordert, vollständig zur Jahreshauptversammlung am 20. Mai in Münster zu erscheinen, wo es zur Be-sprechung und Beschlußfassung in dieser Angelegenheit kommen sollte. Da uns bekannt ist, daß es mit der Organi-sation der Unternehmer in nachdenklichen Tagen gar traurig bestellt ist, legen wir dem Warnruf des Westdeutschen Arbeitgeberbundes zunächst keine übermäßige Bedeutung bei. Indessen lagten uns, daß die Leitung dieses Verbandes ein Augenmerk darauf, um wieder einmal eine volle Versammlung zu bekommen. Das ist ihr natürlich auch gelungen. In der Versammlung ist in ganz klöbiger Weise über den Vorstehenden und die Arbeitervertreter am Tarifamt hergezogen worden. Nach erregter Debatte wurde beschlossen, die weitere Mitarbeit am Tarifamt einzustellen. Dieser Beschluß wurde dem Tarifamt durch folgendes Schreiben bekanntgegeben:

Westdeutscher Arbeitgeberbund

Essen, 19. Mai 1914.

An das Einigungsamt Essen a. d. R.

Den Eingang des Protokolls der Sitzung des Tarif-amtes vom 18. Mai bekräftigend, sehen wir uns in die Zwangslage versetzt, den Beschluß abzulehnen zu müssen. Es handelt sich in der vorliegenden Streitfrage um Baupug-arbeiten, die seit Menschengedenken zu den gewöhnlichen Bauarbeiten gehören und, solange ein Baugewerbe besteht, von den Maurermeistern bew. deren Gesellen ausgeführt werden sind. Diese unbestreitbare Tatsache zwingt zu dem Schluß, daß die Arbeiten unter den Reichstarifvertrag vom 21. Juli 1913 fallen, in dem in § 4 ausgesprochen wird, daß die Arbeiter zur Ausführung der bisher ortsüblichen Arbeiten verpflichtet sind, selbstverständlich zu den in § 4 festgesetzten Preisen. Wenn nun der Versuch gemacht wird, die gewöhn-lichen, bislang von den Baunternehmern hergestellten Bau-pugarbeiten unter den Vertrag für das Baugewerbe im Ruhrgebiet vom 23. Dezember 1913 zu zwingen, so ergeben sich folgende Fragen:

1. Was hat das durch den Reichstarifvertrag geregelte Arbeitsverhältnis zwischen baugewerblichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit dem Arbeitsverhältnis der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Baugewerbe zu tun? 2. Wie kann eine Teil Befreiung des Baugewerbes zu den ortsüblichen Arbeiten gehörige Berücksichtigung (der Baupug), die in § 4 des Reichstarifvertrages geregelt ist, plötzlich als eine besondere Arbeitsverrichtung erklärt werden, die einem andern Ge-werbe zufallen soll? 3. Wie kann man die Arbeitgeber des Baugewerbes nach reichstariflicher Regelung ihres Arbeits-verhältnisses mit den Arbeitnehmern zwingen, sich einem Tarif zu unterwerfen, bei dessen Festlegung sie überhaupt nicht zugezogen waren?

Gerade der Umstand, daß die baugewerblichen Arbeitgeber zu dem Abschluß des Stütz- und Püger-

vertrages nicht zugezogen wurden, obwohl sie von jeher die gewöhnlichen Baupugarbeiten ausgeführt haben, beweist, daß diese Arbeiten nicht unter den Vertrag für das Baugewerbe fallen können, und was wichtiger ist, auch nicht fallen sollten.

Nach dem Gesagten stellt sich der gefasste Beschluß als eine so harte Verletzung des gesamten baugewerblichen Arbeitgeberbundes dar, daß der Westdeutsche Arbeitgeberbund sich in die Zwangslage versetzt sieht, seine Teilnahme an den Arbeiten des Tarifamtes bis auf weiteres abzulehnen.

Wir wollen nicht verschließen zu betonen, daß wir unter Ablehnung jeder Verantwortung für die etwaigen schweren Folgen der Entscheidung des Tarifamtes und der ganzen Tragweite dieses Beschlusses bewußt sind. Wir stellen dem Tarifamt anheim, die Arbeitnehmerorganisationen von diesem unfür uns Beschluß in Kenntnis zu setzen.

Hochachtungsvoll

Westdeutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe
Vorstand: ges. H. Walter, Heuser, Diehl.
Geschäftsleitung: ges. Sühmuth.

Das Schreiben des Westdeutschen ist, wie man sieht, vom 19. Mai, also vom Tage vor der Haupt-versammlung dieses Verbandes datiert. Der Drohbrief, den unser Verbandsvorstand erhielt, datiert vom 20. Mai. Er stammt aber nicht vom Westdeutschen, sondern vom Verein der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen, also von einem Verein, mit dem unser Verband weder einen Tarifvertrag abgeschlossen noch irgendwelche Verbin-dung hat. Dieser Verein besitzt die Dreifaltigkeit, die Zentralorganisationen der Arbeiter aufzufordern, bis spätestens Ende Mai „Abhilfe zu schaffen“, das heißt, entgegen der Entscheidung des Tarifamtes Essen, die Pugarbeiten für Maurerarbeit zu erklären und die streikenden Puger für den Maurerlohn an die Arbeit zu treiben. Sollten die Organisationen bis zum an-gegebenen Termin geeignete Maßnahmen nicht ge-troffen haben, so sei der Verein in die Zwangslage versetzt, ihm geeignet erscheinende Maßnahmen der Selbsthilfe in Erwägung zu ziehen.“

Das ist bekanntlich eine Wendung, wegen der Arbeiter wiederholt wegen Erpressung bestraft worden sind. Im vorliegenden Falle wird sich natürlich kein Staats-anwalt finden, der wegen dieser erpresserischen Drohung ein Einschreiten gegen die Unterzeichner dieser Drohung für notwendig hielte. Im Fall es aber doch einer tun will, wollen wir hier die Namen der Drohlinge ver-öffentlichen. Den Drohbrief haben außer Herrn Walter als Vertreter des Vereins des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen noch folgende Herren unterzeichnet: Ullrich für den Stütz-verband der bergisch baugewerblichen Betriebe in War-men; Gerlinghaus für den Bezirksarbeiterverband des Baugewerbes für den Regierungsbezirk Minden und das Fürstentum Lippe in Bielefeld; Thiemann für den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in der Rheinprovinz, Köln; Jung für den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe im Stadt- und Landkreis Düsseldorf; Sühmuth für den Westdeutschen Arbeiter-bund für das Baugewerbe in Essen, Langemesser für den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und die verwandten Berufe im Saargebiet und in Saar-brücken.

Alle diese Herren und alle diese Verbände bedrohen uns mit „Maßnahmen der Selbsthilfe“ — womit sie offenbar die Auspörrung meinen — wenn sich die Arbeiterorganisationen ihren Wünschen nicht gefügig zeigen. Und davon kann natürlich keine Rede sein. Unser Verband denkt nicht im Traum daran, den Wünschen der rheinisch-westfälischen Scharf-macher zu entsprechen. Was der Verein mit dem langen Namen seine Drohung wahr machen, wenn es ihn gelüftet, seine Kräfte noch vor dem allgemeinen Tarifablauf mit den Arbeiterorganisationen zu messen!

Gewerbeaufsicht 1913.

Gewerbeaufsicht 1913. Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben alljährlich über ihre Tätigkeit einen Bericht zu erstatten. Die Jahresberichte der preussischen Regierungen- und Gewerbeämter sind kürzlich erschienen. Aus ihnen ergibt sich leider wiederum, daß erstens nicht alle gewerblichen Betriebe der Aufsicht unterliegen und zweitens nur die Hälfte revisionspflichtigen Betriebe revidiert wird. Damm kommt es hinzu, daß die Befugnisse der Gewerbeaufsichtsbeamten hinsichtlich der Preussen, äußerst geringe sind. Unter dem 7. Januar 1913 hat der Reichstag die Gewerbeaufsichtsbeamten einen Erlaß des Handelsministeriums wie u. a. folgende Stellen: „Die Bestimmungen infizieren nicht, wenn sie bei ihren Befugnissen die Gewerbeämter vorfinden, deren Erfüllung in der Regel zunächst durch günstige Verhältnisse und geeignete Arbeiter zu bewerkstelligen ist. Führt dies nicht zum Ziel, oder erscheint von Anfang an die Anwendung von Zwangsmaßnahmen erforderlich, so haben die Gewerbeinspektoren selbst im Wege der polizeilichen Verfügungen die Ausführung derselben zu erzwingen. Stellen die Gewerbeinspektoren eine erhebliche Gefahr bedrohte Zuwanderung gegen die Befehlsbefugnisse des einzelnen Fest, so haben sie, wenn nicht von Verhütung geboten erscheint, dieselbe in der Befugnis herbeizuführen. Sie haben ferner bei der Befugnis Staatsanwaltschaften aufzufinden Landgericht oder beim Staatsanwalt (Schöffengericht), gegebenenfalls bei der Ortspolizeibehörde zu beantragen. Die Befugnis zum Erlaß der in den §§ 120 d, 120 f Absatz 2 und 127 Absatz 8 der Gewerbeordnung bezeichneten Verfügungen ist auch den Gewerbeinspektoren zu. Haben nun schon die Gewerbeaufsichtsbeamten in erster Linie zu ertragen, ob etwa eine „milde sühnend“ Platz zu greifen hat, so haben sich die Untersuchungs- und gerichtlichen Vorgehen über hohe Strafen durchaus nicht zu enthalten. Dort werden Überleitungen gegen Arbeiterrechtsbestimmungen u. v. durchgängig sehr milde er beurteilt.

Was die Revisionen der gewerblichen Anlagen anbelangt, so betrug die Gesamtzahl der im Jahre 1913 vorgenommenen Revisionen 177 432 gegen im Vorjahre. Davon entfielen Revisionen in der Stadt 2003, am Sam- und Seilwegen 4958. Die Zahl der einmal revidierten Anlagen betrug 85 149, der zweimal 12 807, der dreimal oder mehrmal revidierten 6576. Die Zahl der revidierten Betriebe betrug sich auf 68 700. Da die Zahl der reviditionspflichtigen Betriebe sich auf 175 495 belief, wurden nur 50,6 pBt. revidiert. Weiter nahm die reviditionsinspektoren noch an 30 941 Unfalluntersuchungen teil. In den reviditionspflichtigen Betrieben wurden 6 038 618 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, und zwar: erwerbsfähige männliche Arbeiter 2 062 152, Arbeiterinnen über 16 Jahre 687 734, junge Leute von 14 bis 16 Jahren 280 148, Kinder unter 14 Jahren 8584. In den revidierten Betrieben wurden insgesamt 3 006 207 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Das sind 84,4 pBt. der in den reviditionspflichtigen Betrieben überhaupt beschäftigten Personen. Immerhin steht aber fest, daß trotz Zunahme der reviditionspflichtigen Betriebe um 5830 gegen das Vorjahr in Prozenten ausgedrückt 0,4 pBt. weniger revidiert wurden. — Bevor die ermittelten Zuänderhandlungen gegen Arbeitsstätten, deren folgende Zahlen vor: Die Zahl der Anlagen, in welchen Zuänderhandlungen ermittelt wurden sind, betrug auf 8671, die Zahl der Personen, die wegen der in den Zuänderhandlungen ermittelten Zuänderhandlungen bestraft wurden betrug nur 609, in 216 Fällen erfolgte dann noch Befristungen sowie im Vorjahre ermittelte Zuänderhandlung. In den Strafverfahren schwebten an Jahreschluß noch. — Die Zahl der Zuänderhandlungen gegen Bestimmungen, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ergab folgendes Bild: Im mittlere Betriebe 6017, Befristungen 1190, folge dem dem Vorjahre 105, schwebende Strafverfahren Ende des Berichtjahres 250.

Nach der Gewerbeordnung können den Unternehmen auf die ganze Anzahl Ausnahmen von den gesetzlichen Vorschriften bewilligt werden. So erhielten 1487 Betriebe die Erlaubnis zur Sonntagsarbeit, die Zahl der Betriebe und Beschäftigte, für welche Arbeit ausgesetzt war betrug 8037 und die Zahl der auf diese Tage entfallenden Arbeitsstunden belief sich auf 946 870, die von 78 293 Arbeitern geleistet wurden. — Was nun die bewilligte Sonntags- oder schwedischer Arbeiterinnen anbelangt, so sind 1000 Betriebe hierzu die Erlaubnis erteilt worden, die Zahl der Arbeiterinnen betrug 13 026 und die Arbeitsstunden 1 242 035. Überdies wurden Arbeiterinnen entlassen aber nur auf die Mohtagel. Außerdem erhielten noch 63 Betriebe die Erlaubnis, ihre Arbeiterinnen Sonntags über die gesetzliche Zeit hinaus zu beschäftigen. In diesen Betrieben leisteten 2187 Arbeiterinnen an 1003 Sonntagsstunden 50 574 Arbeitsstunden. Am tollsten wurde die Arbeiterarbeit in der Großindustrie betrieben. Zunächst waren hier 636 Betriebe mit 289 035 Arbeitern in Betracht. Diese haben 107 042 = 47 pCt. insgesamt 26 147 678 Arbeitsstunden geleistet und gaben die Hälfte, nämlich 12 411 847, an Sonntags- und schwedischer Arbeiterinnen. Nach dem wirtschaftlichen Niedergange von Kaufleuten und anderen Tausende anderer Arbeiter arbeitslos waren.

Die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten gehen dann weiter auf die Verhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen im allgemeinen, die Arbeitszeit, die Arbeitsordnungen usw., den Schutz der Arbeiter vor Gefahren, Betriebsunfälle,

[illegible][illegible]

Die Arbeitslosigkeit im ersten Vierteljahr 1914 nach Ortsgrößenklassen.

Den monatlichen Veröffentlichungen der Arbeitslosenstatistik, die nach Landesstellen geordnet nachst, lassen sich vierteljährlich eine Zusammenstellung nach den Größtenklassen folgen. Die Orte des Deutschen Reiches, in denen unter Verband Zweigvereine hat, sind bei dieser Zusammenstellung in drei Klassen geteilt: in Orte mit 100 000 und mehr Einwohnern (Großstädte), Orte mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern (Mittelstädte) und Orte mit weniger als 20 000 Einwohnern (Kleinstädte). Ende März fand der Verband in 41 Großstädten, 145 Mittelstädten und 803 Kleinstädten Zweigvereine.

Weber wie die ermittelten Zahlen besprechen, müssen wir auch hier, wie schon bei den monatlichen Besprechungen, bemerken, daß die Zahlen durchweg zu niedrig sind. Die Kontrollrechnung bei Kreislosigkeit wurde zu Beginn des Jahres neu eingeführt, sie ist aber von den Mitgliedern des Verbandes nicht sorgfältig so befolgt worden, wie es im Interesse der Mitglieder selbst und auch im Interesse der Statistik wünschenswert gewesen wäre. Die arbeitslosen Mitglieder, die sich in den einzelnen Monaten des Jahres zur Kontrolle gemeldet haben, verteilen sich auf die drei Organisationsklassen wie folgt:

Ortsgrößenklassen	Januar	Februar	März
Orte mit 100 000 u. mehr Einwohn.	37 868	36 136	20 420
" " 20 000 bis 100 000 "	22 741	14 529	6 676
" " weniger als 20 000 "	20 783	17 964	6 569
Im ganzen Reiche...	81 392	68 622	33 665

Die Zahl der Arbeitslosen mit der Mitgliederzahl der
verrichtenden Zweigvereine ins Verhältnis gebracht, ergibt,
daß von hundert Mitgliedern arbeitslos waren:

Ortsgrößenklassen	Januar		Februar		März	
	mit Kanten	ohne Kanten	mit Kanten	ohne Kanten	mit Kanten	ohne Kanten
100 000 u. mehr Einw.	32,9	28,3	27,4	23,3	15,7	12,8
20 000 bis 100 000 „	36,6	32,6	21,7	18,9	10,4	8,7
Weniger als 20 000 „	35,6	33,4	28,0	25,7	11,6	10,2
Im ganzen Reichs ..	34,6	30,7	26,1	22,8	13,4	11,1

In den Großstädten nach hiernach die Arbeitslosigkeit im Januar geringer als im Vergleichsmonat, im Februar und März aber größer. In den Mittel- und Kleinstädten ist es umgekehrt; diese hatten im Januar höhere Beschäftigtenzahlen als im Vergleichsmonat, im Februar und März aber weniger. In den Kleinstädten und in den ländlichen Gegenden ist die Arbeitslosigkeit im Januar am größten; das kommt zum Teil von der geringen Zahl an Beschäftigten her. Dieser Umstand ist die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit in jedem Monat zu beachten. Die Summe der jeweiligen Arbeitslosentage durch die in einem Jahr arbeitslos gewordenen Mitglieder dividirt, ergibt folgende durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen und drei Vierteln:

Ortsgrößenklassen	Januar	Februar	März
Orte mit 100 000 u. mehr Einwohn.	17,1	18,9	12,2
" " 20 000 bis 100 000 "	18,6	16,6	14,4
" " weniger als 20 000 "	19,1	17,1	14,8
Im ganzen Reiche...	18,0	15,1	13,1

In den Kleinstädten war also in allen drei Monaten des Vierteljahres die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit am längsten, in den Großstädten am kürzesten, die Zahlen der Mittelsstädte bewegen sich zwischen den beiden andern Dreißigstufen und nähern sich am meisten der durchschnittlichen Dauer im ganzen Reiche. — Ueber die Arbeitslosigkeit in den Großstädten lassen wir noch eine besondere Aufzählung folgen. Aus ihr ist zu ersehen, wie unterschiedlich die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Großstädten und innerhalb der Arbeitslosenklasse ist. Von hundert Mitgliedern waren arbeitslos:

Stadt	Januar	Februar	März
Nachen	32,5	10,4	2,2
Nugsburg	18,2	15,5	5,0
Narmen-Glücksfeld	9,4	2,2	4,7
Nerlin	?	?	60,6
Niedham	16,9	7,7	8,4
Niederschwabm.	19,3	12,5	5,7
Niemens	?	?	10,2
Nieslau	56,1	4,1	27,0
Nissel	20,8	15,9	5,5
Nissimburg	34,9	23,6	13,1
Nitzsch	22,2	7,9	9,6
Nitzsch	51,1	27,2	26,1
Niedam	39,6	27,8	19,0
Niederrhein	15,4	14,4	6,6
Niedersachsen	26,7	35,9	18,8
Niedersachsen	1,5	6,7	7,5
Niedersachsen	17,7	7,7	7,8
Niedersachsen	41,6	19,0	10,3
Niedersachsen	20,4	19,2	10,8
Niedersachsen a. M.	33,3	25,2	9,1
Niedersachsen	34,1	26,7	7,1
Niedersachsen	19,6	15,7	12,9
Niedersachsen	35,2	31,8	31,0
Niedersachsen	56,4	23,8	9,5
Niedersachsen	23,4	22,1	1,7
Niedersachsen	24,4	25,7	18,7
Niedersachsen	?	?	?
Niedersachsen	47,8	31,7	17,7
Niedersachsen	27,0	17,3	7,2
Niedersachsen	29,7	26,8	11,1
Niedersachsen	59,7	43,3	4,9
Niedersachsen a. M.	?	?	?
Niedersachsen	?	?	36,5
Niedersachsen	50,8	54,3	58,0
Niedersachsen	49,2	42,8	37,9
Niedersachsen	34,0	15,6	13,3
Niedersachsen	37,8	28,9	9,0
Niedersachsen	20,1	21,3	17,0
Niedersachsen	30,1	33,4	3,0
Niedersachsen	27,7	30,6	6,7
Niedersachsen	23,5	23,5	17,0

Diese Zahlen gelten für alle erwerbslosen Mitglieder, also einschließlich der Kranken. Im März, wo die Arbeit

heim a. d. Ruhr hat uns noch keinen Bericht gesandt. Weitere Einzelheiten über die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Ortsgrößtenklassen sind aus der folgenden großen Tabelle ersichtlich.

Ortsgrößenklassen

[illegible]

[illegible][illegible]

Bezirk Breslau.

Aus Görtitz schreibt man uns: In Nauscha i. d. D.-L. (Zweigverein Görtitz) sind am 25. Mai die Maurer in den Streik eingetreten. Der Unternehmer Meißner lehnte jede Verhandlung mit dem Zweigvereinsvorstand über die ihm zugestellte Forderung ab. Von 27 Kollegen haben 22 die Arbeit eingestellt, von denen 7 bereits anderweitig in Arbeit getreten sind. Die übrigen werden nach Pfingsten ebenfalls abreisen.

Bezirk Cöln.

Aus dem Zweigverein Gfstrn wird uns mitgeteilt: Der Kampf mit der Hannoverischen Zementwerks-Gesellschaft in Gfstrn wurde nach dreiwöchiger Dauer abgeschlossen, da es der Firma gelungen ist, eine Anzahl Arbeitskräfte in den Betrieb zu bekommen. Die meisten dieser Arbeiter sind von Gfstrn nach Hannover geschickt und begreifen sich als die Stammangestellten der Firma. Mit der Baku in Gfstrn angekommen, wurden sie mit dem Auto und unterwegs von Gendarmen in Empfang genommen, nach der Baustelle geführt, dort in Baracken einquartiert und in der nächsten Nacht nach Hannover überführt. Während der Fahrt wurde die Baustelle gezeigt auf die Streikenden einwirkend, daß sie die Arbeit wieder aufnehmen sollten, im anderen Falle würden sie als Ausländer ausgewiesen. Die streikenden Arbeiter standen dem Vorhaben nicht zu. Erst als die Gendarmen die Streikenden sahen, daß deutsche Arbeiter ihnen entgegenfielen, nahm ein Teil von ihnen die Arbeit ebenfalls wieder auf. Die Firma ging nun während des Kampfes dazu über, eine Baustelle in Gfstrn als Streikort einzurichten. Die Arbeiter in Gfstrn schaffte diese dann mittels Auto nach den Eisen. Hierauf wurde eine Baustelle in Gfstrn beschaffen, ebenfalls die Arbeit wieder. Die Firma leitete hierauf von Bergströmstr. Als wieder am 22. Mai unsere Kollegen empfingen, in der Hofstraße 10, an, um zu arbeiten, unterzeichnete die Firma die Wiedereröffnung. Diese lief sie auf die Straße in „Stadt-Geister“ vorangeschritten. Deren Arbeit „Geist“ wurde ebenfalls mit guterfähriger Stimme von mindestens 15 Mann, nicht dem sozialdemokratischen Kampf angehängt, gegen tarifliche Höhe für den Vertrag wurde. Der zweite Teil der Arbeiter, die in der Baustelle wohnten und schlafen. Meldung selbst unter O. 838 an die Expedition. Dadurch wird die Firma zur Geringe ihre Organisationsfähigkeit. Außerdem beging die Firma einen Organisationsfehler, indem sie den § 10 des Arbeitsgesetzes nicht beachtet. Die Arbeiter der Firma in Zukunft das Verhalten beibehalten, so wird die Organisation gelegentlich weiter mit ihr reden müssen.

Bezirk Frankfurt a. M.

Zu Gemeinden a. d. Bafen haben sich die verengten Jahre die dort befinglichen Kollegen der Organisation angefehloffen, um eine Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erreichen. Angeföhne von 3,20 bis 3,80 wurden bei eifftindiger Arbeitszeit gewährt; nur ein Lohnernehmer hat feil diefen Lohn den anderen abgelehnt. Diefe Abneigung hat die Arbeiter zu eifftindiger Beftandigkeit eia, fo daß die Kollegen am 28. perferebten, den Lohnernehmern Lohnforderungen zu unterbreiten. Angeföhrt der eberbärmlichen Lohnverhältnisse (im Durchschnitt 20 bis 33 A pro Stunde) hätte man den Lohnernehmern eine tagelange Beftandigkeit für die Lebenshaltung zu verfehen. Diefe Beftandigkeit hat je ein Gegenfommen geigen worden. Aber weit gefeiert. Drei Lohnernehmern waren ergebnislos, worauf am 12. Mai fünftliche Kollegen die Arbeit niedertreten. Die Arbeits-einfteufung befehrte ihre Wirkung nicht; denn fchon am 13. Mai traten die Lohnernehmer wieder zu der Arbeit von Gemeinden, die Vermittlung zur Beilegung des Streiks zu übernehmen. Die fänntigen der Vermittlung zu und nach abfchließender Dauer konnte der Kampf mit Erfolg beendet werden. Die Frage der Angeföhnen werden jezt zu befeidenen gefeiert. Die gezeigten Lohnernehmer für die Beilegung des Streiks werden am 28. Bann und nicht die fünftliche durchgeführt werden konnten, fo können die Kollegen auf diefen Erfolg doch hols gein. Nun aber feigt es, nicht nur das Ertrugene feigebalten, fondern durch weiteren Ausbau der Organisation defteit zu fuchen, doch nicht nützlich. Diefe Lohnernehmer werden am 28. Bann und nicht die fünftliche durchgeführt werden konnten, fo können die Kollegen auf diefen Erfolg doch hols gein. Nun aber feigt es, nicht nur das Ertrugene feigebalten, fondern durch weiteren Ausbau der Organisation defteit zu fuchen, doch nicht nützlich.

mit entsprechender Regelung der Löhne. An die Kollegen von Bohra, Langendorf, Mößhausen, Halsdorf und Umgebung sei an dieser Stelle die Mahnung gerichtet, sich nun ebenfalls anzukraften und dem Beispiel der Kollegen von Gentinden zu folgen.

Bezirk Hamburg

Nach Braßfeld. Nach den tariflichen Vereinbarungen haben die Unternehmer vom 1. April an 2 1/2 beziehungsweise 3 1/2 Lohnerhöhung pro Stunde zu bewilligen. Auf Veranlassung des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes Sächsischer-Goldtisch zahlten die Unternehmer aber nur 1 1/2 beziehungsweise 2 1/2 Lohnerhöhung. Darum fesselten am 23. Mai sämtliche Bauarbeiter und Zimmerer die Arbeit ein. Jesus Sirach sagt in der Bibel, Kapitel 34: „Wer dem Arbeiter seinen Lohn nicht gibt, der ist ein Blutwund.“

Bezirk Magdeburg.

Die Aussperrung in **Esswig** ist zugunsten der Arbeiter beendet. Ein ausführlicher Bericht folgt in nächster Nummer. Da von den ausgesperrt gebliebenen Kollegen noch der größte Teil arbeitslos ist, wird vorläufig um Fernhaltung des Zugangs gebeten.

Bezirk Stuttgart.

Aus Stuttgart schreibt man uns: Der bei der Münchner Eigenbelohnungsgesellschaft am Brückenbau in Ober-
türkheim ausgebrochene Streik der Erd- und Tiefbau-
arbeiter endete nach sieben tägiger Dauer mit einem Ver-
tragsabschluß. Die Ursache des Streiks war der Umstand,
daß die Firma 10 bis 12 1/2 pro Stunde weniger zahlte
als im benachbarten Stuttgart. Wer die Verhältnisse im
Städtchen kennen will, der lese die folgende Tabelle:

Tiefstand! Ich lehne, der Wunderer mag nicht, daß die Wander-
geister dieser Weise beschreiben. In diesen Industrie-
zeitaltern haben die Arbeiter sich in vollster Blüte. Die
der Gruben! Der Lohn liegt nach oben, die
Nachfrage. Aberstunden, Sonntagsgarantie, schnelle Be-
handlung usw. sind die Regel. Intern 14. Mai halten
wir uns angelehnt dieser miserablen Verhältnisse an die
Niema gewandt mit der Frage, ob sie geübt, je mit uns
gewisse Mitleid eines Lärmbetrages für das Tiefen-
gewerbe in Verhandlungen einzutreten. Daraus erstellten

am 17. Mai den Befcheid, daß wir uns in dieser Angelegenheit an die folgende Adresse wenden hätten. Nichts desto weniger hat die Deutsche Arbeitsgewerkschaft in dieser Angelegenheit auf unsere Anfrage in Bezug auf sich selbst nicht kompetent, aber fragen ihres eigenen Betriebes zu verhandeln; sie bezweckt sich hinter den Deutschen Arbeitsgewerkschaft für das Baugewerbe. Wäre es der Firma möglich, die Verhandlungen an tun gewesen, so hätte sie sich gleiches Verhandlungsbefugnis vorbehalten. Wir sind um so mehr für das Baugewerbe dankbar. Jedenfalls werden wir folgen dem hiermit den Zweck, entweder uns zu bündeln oder die Sache zu verschleppen. Das hätten unsere Kollegen nicht tun können, sie einmütig die Arbeit eingestellt. Mit dem Gewerkschaften, die sich nicht einmütig bewußt, waren bezweckt. Die Folge war, daß man sich doch zu Verhandlungen bequemen mußte. Der Durchschlagskraft der Erd- und Tiefbauarbeiter betrug 1914 die Besetzung 44 1/2 % der der Zementarbeiter 60 1/2 % pro Stunde. Diese Summe müßte die Besetzung der auf dieser Baufeld befristeten Arbeiter meist Italiener war es möglich, einen Tarifvertrag auf folgender Grundlage abzuschließen: Die normale Arbeitszeit betrug 10 Stunden, über diesen hinaus Stundenlohn (bezahlt für Zementarbeiter 10 Schilling pro Stunde, 12.75 Mai) an bis 30. September 1914 68 %, vom 1. Oktober 1914 bis Ende der Baugeset 70 %. Für Baufeldarbeiter auf folgender Grundlage: Die normale Arbeitszeit betrug 10 Stunden, über diesen hinaus Stundenlohn (bezahlt für Zementarbeiter 10 Schilling pro Stunde, 12.75 Mai) an bis 30. September 1914 48 %, vom 1. Oktober 1914 bis Ende der Baugeset werden 10 1/2 % pro Stunde, 12.75 Mai) an bis 30. September 1914 50 %. Für Baufeldarbeiter 50 %. Bezüglich, ein festerer Betrag. Mögen also alle im Tiefbauwesen befristeten Arbeiter daraus die Nutzenwendung ziehen, daß wir bei geschlossenen Tarifverträgen in der Lage sind, wesentliche Erfolge zu erzielen. In Bezug auf die Angelegenheit, die wir Ihnen in Bezug besteht — ist von uns versucht worden, die Unternehmer zu einer Verbindung zwecks Befestigung des Tarifvertrages zusammen zu bekommen. Die Herren haben unsere Einladung keine Beachtung geschenkt; wir sind deshalb unsere weiteren Dispositionen zu treffen wissen.

Verichte

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sende man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montag mittag für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

[illegible]

[illegible]

Ein kapitalistisches Verbrechen.

[illegible]

find, war schwer festzustellen und wurde auch vielfach mit Unsicherheit festgestellt. Das war der Beginn der Krawalle. Man verlangte die Beurlaubung Militär. Am gleichen Tage wurde eine Versammlung über den Schlafstich einberufen. Die Beschlüsse dieser Versammlung waren: 1. Die Krawalle sollten mit Gewalt und mit dem schon anwesenden Genarmeen und Magazinsführern gegen die Kurden vor. Diese hatten aber die notwendigsten Verhältnisse erhalten. Von beiden Seiten wurde förmlich Kriegszustand verfahren. Die Deutschen befehlten die Brigade mit 100 Mann, die Kurden mit 200 Mann, trotzdem wurden fast alle Baracken und Jambas zerstört, die der Europäer demolirt. Am Sektionsgebäude blieben nur wenige Türen und Fenster ganz. Die drei Kämpen wurden durch die Europäer verlegt. Der Anführer des ganzen Kampfes, Zogor, Hossam, erhielt neben anderen Verletzungen zwei Streifschüsse. Er wurde am 22. März 1916, wenn nicht ein sechsähriger österreichischer Zimmermann, der Atchib, der Hossam den Schapel spalten sollte, abgeschlagen hätte. Dafür mußte leider der Zimmermann sein Leben lassen, da das Bein ihm den Streifschuß durch den Kopf. Er wurde am 22. März 1916 zu verurtheilen, doch nicht mehr Europäer getödtet wurden; von den Kurden wurden insgesamt 86 Mann getödtet. Dieser wurde schwer und leicht verletzt. Nicht mitgerechnet sind die von der Maschine überfahren und im Gymbat Aleppo ein Gefangener. Am dritten Kampstage traf von Aleppo ein Gefolge mit 100 Mann ein. Die Kurden wurden gewetzt mit sich führte. Endlich gelang es nun, die Kurden zu belegen. Der deutsche Konsul und der Wali (türkische Regierungsspräsident) von Aleppo waren mit dem Zuge gekommen. Am nächsten Tage lebten die beiden Beamteten in der nächsten Nacht. Die Kurden wurden aufeinander verhetzt und mitgenommen. Die Aleppo wurde freigegeben und konnten abreisen. Vorläufig scheint die Ruhe wiederhergestellt. Wenn aber die Schilanzierung und die Rückführung der Arbeiter nicht aufhört, und wenn der verbleibende Kurden nicht geschult wird, dann werden in kurzer Zeit schmerzliche Kämpfe wieder ausbrechen.

[illegible]

Nur können wir der Warnung unseres Berichterstatters nur anschlüssen. Dann möchten wir aber die deutsche Öffentlichkeit daran erinnern, daß sie sich anfänglich der Putzmannagende mit Bleich sehr entstellte. Wird sie sich nicht in unserer eigenen Angelegenheiten einmischen oder ist sie zu faul? In unserer eigenen Angelegenheiten? In der Kapitulantenfrage bestellst erlaubt ist. Daß die deutschen Behörden seinen Finger zücken werden, um eine Befragung der Schuldigen herbeizuführen, ist selbstverständlich, denn es ist eine Pflicht der Regierung, die Angelegenheiten zu klären oder haben an diesen Verfahren ihre „geheimen“ Hände feile, wo dies glauben, sich ungefragt ausleben zu können, ein Beispiel, wie es ihnen in eigenen Zunge ergeht, wenn die Internierten nicht den Widerstand und die Freiheit der deutschen Freiheit. Die von der Angelegenheit nicht eine gewerbliche Freiheit, die die deutschen Internierten erziehen.

Gipser und Stukkateure.

Einigungsamtssitzung für das Stuckgewerbe in Münster. In der Sitzung am 2. Mai stand als einziger Punkt die Klage der Arbeiterverbände in Münster über die Stuckateureinnahmen Gebr. Joh. & Stein, J. Wunn und G. Liedermann in Münster wegen Nichtnachzahlung von rückständigen Löhnen zur Beratung. Die genannten Firmen

naben sich geäußert, die durch Eingangsentscheidungen vom 21. Februar 1914 beschlossenen Nachschüssen vorzunehmen. Kollege Müller führte aus: Die für die Nachschußung in Frage kommenden Arbeiter hätten sich wegen der von ihnen zu stellenden Forderungen an das Generalsekretariat nicht zu beteiligen. Die Nachschüsse seien nicht genehmigt, weil in dem abgeschlossenen Tarifvertrage Schlichtungsinstanzen vorgesehen sind. Es habe sich jedoch bereits erklärt, für ordnungsgemäß entschiedene Eingangsforderungen solle der Nachschuß zu erteilen. Nach seiner Ansicht habe das Eingangsamt die Befugnis, die Nachschüsse zu genehmigen, also die von den Arbeitern vorgebrachten Forderungen bezüglich der Höhe zu beschließen. Auch der Einbruch bei als Statusinspektion anwesenden Herrn Zolt, der die Nachschüsse nicht genehmigen wollte, sei ein Verstoß auf Mangel gemäß habe, da es in dieser Eingangsliste nicht ausdrücklich gewesen sei, erklärte der Vorsitzende Paul, andererseits zu sein, denn am 21. Februar gestand Bedacht des Eingangsamts abzugeben. Einigen gegen die Zustimmung der Nachschüsse stimmte er nicht zu, weil es nicht möglich werden müssen. Im übrigen halte er es für wesentlich, wenn die Parteien die Befugnisse des Eingangsamts nicht beachten und die Durchführung solcher Beschlüsse durch die Nachschüsse nicht genehmigen. Die Leitung vor dem Tarifwesen hindern. Auch die Arbeitgeberverbände halten des Vorgehen der Arbeitgeber vor Münstert für verstoß. Sie hätten, wenn sie glauben, das Eingangsamt habe in dieser Sache nicht zulänglich gehandelt, die Nachschüsse nicht genehmigen sollen. Es müsse. Im übrigen seien sie auf dem Standpunkt, daß das Eingangsamt in allen kritischen Fällen als entscheidend angesehen werden soll. Auf Vorstoß des Vorsitzenden wurde nun beschlossen: Das Eingangsamt solle eine Eingangsliste genehmigen, die die Nachschüsse in der Sache ab, die sie durch die Eingangsliste vom 21. Februar 1914 eindeutig ergibt ist. Auf Vorstoß des Kollegen Paul wurde ins Protokoll aufgenommen: Wenn die Nachschüsse nicht genehmigt werden können, sollen sie außerhalb des Vertrages gestellt werden. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob die Arbeitgeber, die von den Arbeitern in dieser Sitzung vorgelegten Forderungen bezüglich der Nachschüsse anerkennen, wurde von Herrn Zolt die Antwort gegeben: Die Arbeitgeber werden folgende Erklärung abgeben: Wir erklären uns bereit, den Befehl des Eingangsamts anzuerkennen und bei Bedarf, nach Prüfung der uns heute vorgelegten Forderungen, die Nachschüsse innerhalb acht Tagen zu leisten.

Isolierer und Steinholzleger.

[illegible]

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Kollegen! Unterläßt nie, von Unfällen, Vaneinstürzen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Bodum. Am 26. Mai erlitt ein Lehrling am Neubau der Volksschule an der Drausenbergstraße einen schweren Oberschenkelbruch. Ein mit Steinen beladener Langwagen konnte bei dem durch Regen aufgeweichten Boden nicht vorwärts kommen. Eine Anzahl Hilfsarbeiter wurden beauftragt, anzufassen; es dauerte auch vom Lehrling verlangt worden ist, kommen vor nicht feststellen. Beim Anziehen der Hefde geriet beim Lehrling unter den Wagen und die Mäde gingen ihm über die Beine. Man brachte den Verletzten nach dem Hospital.

Frankenberg. Am 25. Mai verunglückte auf dem Lazarettneubau der Trainefahrer ein Maurer dadurch, daß ihm beim Holztransport ein etwa 5 m langer Balken von der Brustseite aus einer Höhe von circa 5 bis 6 m auf die Schultern fiel. Hierbei überstieg sich der Betroffene. Er mußte sich sofort in ärztliche Behandlung begeben. Kurze Zeit zuvor erfolgte auf derselben Baustelle einem Zimmermann die Hzt und fiel ebenfalls auf die unten Beschäftigten. Nur wie durch ein

Gewerkschaftliches.

[illegible]

In seinen mündlichen Ausführungen beleuchtete der Vorstand das, um die Grenzschlichter zu unterstützen, mit anderen Organisationen zu befehlen, versucht, mit den Fabrikarbeitern einen Streikvertrag abzuschließen; der Streik sei aber gescheitert. Mit den Bauarbeitern könne man wegen der großen Zahl der Arbeitslosen keinen Streikvertrag abschließen. Der vom Bauarbeiterverband gebotene Gegenentwurf für einen Streikvertrag entpuppte sich nicht den Wünschen der Steinarbeiter, so daß es nicht gelang, ob ein Streikvertrag zustande komme. In der nächsten Sitzung der Grenzschlichter nahmen die Grenzschlichter einen breiten Bauarbeiterstreik als Lösung gegen die Bauarbeiter und Fabrikarbeiter an. Sehr ausgedehnt erörterte der Verbandstag auch die Beschäftigungsfrage. Was lagen hierin die Gründe? Der Bauarbeiterverband bezieht sich auf die eventuellen Verschärfungen in Verbindung mit dem Verbandsschlichter. Der Streik hatte in seinen ersten Stufen eine Forderung gestellt. Man sollte die gegenwärtigen Arbeitsbedingungen nicht abwerten und der Entlohnung nicht vorzuziehen. In der Debatte wurde dagegen betont, die wirtschaftlichen Bedürfnisse würden zu einer Verschärfung mit den Bauarbeitern, die den Bauarbeiterstreik nicht beabsichtigt. Selbst wenn eine Verschärfung der Arbeitsbedingungen vorgenommen werde und in weiterer Entwicklung mit den Organisationen der Bauindustrie. Von dem Wesen der Verschärfung mit den Bauarbeitern, die den Bauarbeiterstreik nicht beabsichtigt, der Bauarbeiterstreik könne für seine wirtschaftliche Bewegung, die den Bauarbeiterstreik überleben. Der Vorstand. Dem übertragene Verbandsschlichter der Streik im Selbstzug. Auch im Bauarbeiterstreik sei die wirtschaftliche Interessenvertretung für die einzelnen Arbeiter, die den Bauarbeiterstreik nicht beabsichtigt, die Forderung, die die Verschärfung der Arbeitsbedingungen überleben, dem Vorstand zu überlegen.

Der Vorstandstag stimmte dann einstimmig einer Resolution zu, die die geplante Verabschiedung des Statutenschemas als „wichtigste Aufgabe“ der nächsten Sitzung festlegte. In der folgenden Sitzung behandelte er die Angelegenheit des Statutenschemas. Der Vorstand erklärte, dass die Statuten der Gewerkschaften in der Regel in zwei Teilen gegliedert sind. Der erste Teil enthält die allgemeinen Bestimmungen, der zweite Teil die besonderen Bestimmungen. Der Vorstand schlug vor, das Statuten-Schema in zwei Teile zu gliedern. Der erste Teil sollte die allgemeinen Bestimmungen enthalten, der zweite Teil die besonderen Bestimmungen. Der Vorstand schlug auch vor, das Statuten-Schema in zwei Teile zu gliedern. Der erste Teil sollte die allgemeinen Bestimmungen enthalten, der zweite Teil die besonderen Bestimmungen. Der Vorstand schlug auch vor, das Statuten-Schema in zwei Teile zu gliedern. Der erste Teil sollte die allgemeinen Bestimmungen enthalten, der zweite Teil die besonderen Bestimmungen.

Witzmann befragt schließlich die Verhandlung mit 60 gegen 17 Stimmen die Einführung der Arbeitslosenunterstützungen. Bei der Statutenberatung wird die Vorgehensweise der Vorstände der Arbeitslosenvereine, die die Beiträge in allen Klassen um 10 % pro Woche erhöhen. Vom dem Erhöhen der Beiträge kommen nicht am Ort bei dem Beitrag von 70 bis 100, bei 60 bis 80, bei 50 bis 30, bei 20 bis 10 und bei 10 bis 5. Jedes Mitglied hat im Monatsbeitrag 10 bis 20 % der Beiträge zu leisten. Im Falle der Erwerbslosigkeit können die Beiträge bis zu 30 % gesteuert werden, jedoch nicht über sechs Wochen pro Jahr. Die Bestimmungen über die Arbeitslosenunterstützung werden nach der Vorberatung abgelehnt. Vom vierten Tage der Erwerbslosigkeit wird folgende Regelung beschlossen: 60 bis 68 wöchentlich. Bei einem Monat der Arbeitslosigkeit 60 bis 68 wöchentlich. Bei einem Monat der Arbeitslosigkeit 60 bis 68 wöchentlich.

[illegible]

Bericht der Generalkommission für das Jahr 1913.
Der in Nr. 19 des „Correspondenzblatt“ abgedruckte Bericht enthält einleitend daran, daß das Jahr 1913 bereits im Zeichen der niedrigeren Konjunktur gelanden habe. Der Bericht der modernen kapitalistischen Gesellschaften zeigt eine weitgehende Abnahme der Arbeitskräfteangebots. Der Staat habe nichts für die Überwindung einer weitgehenden Krise zugunsten der Arbeitslosen zu leisten vermocht. Die Arbeitlosen seien für die Wirtschaft nicht zu rechnen. Die Gemeinden und die Provinzen zeigten gleichfalls wenig Neigung, den Arbeitslosen zu helfen. Die Arbeitlosen seien für die Wirtschaft als ein Hindernis zu betrachten. Die Arbeitlosen seien während der Kriegszeit hundert Millionen für die Verringerung des Arbeitslosenstands ausgegeben haben, führten Untertanen und Staatsgewalt einen schreibenden Brief gegen sie. Die Schwärmer hegen gegen das Sozialismus die Forderung, die Entwicklung auf sozialistischem Gebiet best. fi.

Die ungleiche Wirtschaftslage hat auch die Entwicklung der Gewerkschaften beeinflusst. Im Jahresdurchschnitt hatten sie zwar noch eine kleine Steigerung der Mitgliedschaft aber eine kleine Verminderung der Mitgliederzahl. Der Gewerkschaftenbestand hat sich damit dem Zentralverband der Handlungsgehilfen vergrößert. Der Verband der Wägen-, Mäster- und Federarbeiter hat sich dem Fabrikarbeiterverband angeschlossen. Außer dem Bauarbeiterverband hat auch der Metzgerverband die Einführung der Arbeitslosenunterstützung befohlen. Solange es eine Arbeitslosenunterstützung gibt, wird die Zahl der Arbeitslosen aber leider nicht zu gering werden. Die Gewerkschaften der Holzindustrie und im Maschinenbau werden, bei den Kämpfen in der Wägenindustrie, der Berliner Drechslerkonfession, bei dem Bergwerk usw., immer mehr Bedeutung gewinnen. Bei dem Bergbau wird die Disziplinierung der Arbeiter zu dem ungleichen Aufbau beitragen.

stellung beigetragen. Die Bewegung kam an die Gründung der Volksfruchtorga. Vom 7. Juli bis zum 31. Dezember des vorigen Jahres sind 74 746 Verbesserungsanträge mit einer Verbesserungssumme von 13 Millionen Mark eingegangen. Bei den zu überwindenden Schwierigkeiten ist das für den Staat ein gutes Resultat. Die proletarische Jugend ist in der Hauptsache aus der Bewegung ausgeschieden, obwohl ihre Bekämpfung durch Behörden und staatlich geförderte Jugendbewegung weder an Ersätze noch an Umfang nachgelassen hat. Die Aufgabe der „Arbeiter-Jugend“ ist von 90 000 auf 103 000 gewachsen. Die Jugendbewegung hat sich vergrößert und hat es auch an der Bekämpfung der „Arbeiter-Jugend“ nicht fehlen lassen. Zur Heranbildung tüchtiger Jugendleiter hat sie außer der schriftlichen Belehrung im Bezirksjahrgangsmas auch zwei zentrale Kurse für Jugendleiter in Berlin im Mai und September abgehalten. Jeder der Kurse hatte 100 Teilnehmer und 100 Lehrende. Die Kurse für die Jugendleiter nicht nur „Arbeiterjugend“ und „Bauernjugend“, sondern auch „Lehrerjugend“ und „Kleinrentnerjugend“, sie haben auch schon relativ pädagogische Frage gestellt. Die Funktionäre verstanden daher, daß solche Kurse häufiger veranstaltet werden. Die Zentralstelle ist dem „Arbeiterjugend“ seit Februar werden neben dem „Arbeiterjugend“ auch die „Bauernjugend“ und die „Lehrerjugend“ in den Bezirken abgehalten. Der Bezirksführer dauert zwei Tage. Der Unterricht erstreckt sich auf Pädagogik, Bildungsarbeit, Verwaltung, Agitation, bürgerliche Jugendbewegung, Jugendsozial, Wandern, Spiele im Freien und das Jugendheim. Bis zum Anfang des Jahres 1909 fanden fünf Kurse mit 55 Teilnehmern statt.

Die achte internationale Konferenz der Vertreter der Gewerkschaftslandszentralen tagte vom 16. bis 18. September in Zürich. Sie befaßte unter anderem, den Namen des Internationalen Sekretariats abändern in "Internationaler Gewerkschaftsverband", "Zum 1. September 1960" und "Gewerkschaften der Welt". Zugewählt, die "Internationale Gewerkschaftsfortbewegung" in englischer, französischer und deutscher Sprache herauszugeben werden. Zur Deduktion der Mitkosten für die Einrichtung sind die Beiträge für das Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsverbands, der Gewerkschaften der Welt, der anglophonen Organisationen, und pro Tag 1000 Mitglieder. Der bisherige Beitrag betrug M. 150 pro Tag. Zum Anschlag an diese Konferenz tagte am 19. September vorigen Jahres am gleichen Orte die vierte Konferenz der internationalen Berufsverbände. Sie befaßte sich mit der Gründung eines "Internationalen Berufsverbands der internationalen Gewerkschaftslandszentralen" sowie darüber, was die nationalen Landessekretariate tun können, um den

Anschluß der Gewerkschaften an die internationalen Berufssekretariate zu bewirken.

Die Höhe der Unterzeichnerliste wurde dem Januar die Wahl abgeben. Nach einer Beschluß der Konferenz der Reichsminister am 12. und 14. Januar 1914 soll durch Aufklärung der noch nicht gewerkschaftlicher Unterzeichner abgefragt werden, ob auch die Zahl der Teilnehmer soll 50 nicht überschreiten. Am Winterabschluß 1913/14 hat deshalb nur noch ein gewerkschaftlicher Unterzeichner beigetreten. — Die Total-einnahme betrug $\text{M } 692.632,38$ und die Totalausgabe $\text{M } 573.047,83$. Dies hat gegen das Jahr vorher eine Mehreinnahme von $\text{M } 195.735,96$ und eine Mehrausgabe von $\text{M } 128.724,40$.

Soziales.

Soziale.

Soziale Rechtsprechung.

[illegible][illegible]

Der von Sch. gegen den Reichsdienst erhobene Einspruch blieb ohne Erfolg. Die Gewandtheit blieb in ideen- und tatkraftvoller Weise bestehen. Am 5. November 1913 darauf bestanden, das in Reichweis für den inneren Zusammenbau zwischen Betriebsstätigkeit und Unfall nach wie vor besch. Sch. ließ gegen den Unfallschaden Versicherung einlegen. Der Unfallbehandlung am Oberbundesversicherungsamt München wurde Sch. durch das Arbeitssekretariat München vertreten. Es wurde geltend gemacht, daß Sch. im Interesse des Betriebs gehandelt, als er seinen Mitarbeiter freisteil, daß er dabei einer Gefahr erlegen liege, die durch den Betrieb geschaffen worden liege. Auf die Rechtspflicht des Arbeit-

